



Oberflächen, Böden und Bodenabläufe

(Stand: September 2011)

Wie müssen Oberflächen in einem Labor beschaffen sein?

- Generell müssen in jedem Labor die Arbeitsflächen und Böden **resistent** sein gegenüber Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.
- Die Arbeitsflächen und Böden müssen für eine effiziente und gründliche Reinigung **glatt und dicht** sein (kein rauer Betonboden, keine offenen Holzflächen, Flüssigkeiten dürfen nicht eindringen, besonders wichtig für den Umgang mit Mikroorganismen in Flüssigkulturen).
- Die Ecken und Kanten der Böden müssen **abgerundet** sein.
- Falls mit Insekten gearbeitet wird, sind an Böden und Wänden Insektenfallen anzubringen (Köderdosen, Klebefallen, elektrische Fallen). Köderdosen und Klebefallen sind regelmässig zu erneuern (siehe Angaben der Hersteller). Elektrische Fallen sind einmal jährlich zu warten. Ausserdem sind an Türen und Fenstern Insektizid-haltige anti-Insektenanstriche anzubringen.

Müssen Bodenabläufe versiegelt sein?

- Bodenabläufe sind in sämtlichen Labors ab Stufe 1 grundsätzlich zu versiegeln. Die Abläufe dürfen aber geöffnet werden, wenn nach einer gründlichen Desinfektion (Einwirkzeit beachten) während einer Reinigung das Abwasser abgelassen werden soll.
- In Tieranlagen müssen die Bodenabläufe generell versiegelt sein.
- In Gewächshäusern (BSL2) muss der Boden wasserdicht sein. Kies ist nur dann erlaubt, wenn eine Übertragung von reproduktivem biologischem Material durch den Boden unwahrscheinlich ist. Dann aber sind Massnahmen zur Eliminierung der Organismen im Boden zu ergreifen.